



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

X		
1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Additiv PT
1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	Additiv für wassermischbare Kühlschmierstoffe für die industrielle und gewerbliche Nutzung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: uwe.drefahl@agip.de
	Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Telefon: (D-Bonn) 0228/19241

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung	Xn; R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R41 Gefahr ernster Augenschäden.	
2.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff. Das Produkt wird nicht unverdünnt sondern als Lösung in Wasser angewandt.	

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Zubereitung aus Polyglykolderivaten		
3.2	Inhaltsstoffe	EG	Gehalt	Einstufung
		CAS	M%	
	Polyglykolderivate	n.a.		Xn;R22, R41
		n.a.		
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3	Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.5	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren Hinweise.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.



Handelsname

Additiv PT Seite 2 von 7

	selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
5.5	Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	Verfahren zur Reinigung	Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.
6.4	Zusätzliche Hinweise	Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

X		
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Zur Herstellung des wassergemischten Kühlschmierstoffes Anmischgeräte verwenden. Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Zum vorbeugenden Gesundheitsschutz ist bei einzelbefüllten Anlagen mit geringem Umlaufvolumen ein jährlicher Wechsel zu empfehlen. Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
7.1.2	Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung	
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Brandklasse nach DIN EN 2: B
7.1.4	Weitere Angaben	Die Regeln der TRGS 611 Abschnitt 5 sind einzuhalten. BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAWS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 6 Monate.
7.2.4	VCI-Lagerklasse	LGK 10
7.3	Bestimmte Verwendungen	Dieses Produkt kommt mit Wasser verdünnt zum Einsatz.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



8.1	Expositionsgrenzwerte	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
	Stoff					
	n.a.					
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.				
8.3	Persönliche Schutzausrüstung					
8.3.1	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.				
8.3.2	Handschutz	Hautschuttmittel für den Schutz vor wässrigen Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden: Naturkautschuk/Naturlatex - NR 0,5 mm Chloropren - 0,5 mm Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm				
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des wassermischbaren Kühlschmierstoffes benutzen.				
8.3.4	Körperschutz	Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.				
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.				

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Erscheinungsbild				
	Form	flüssig			
	Farbe	gelblich			
	Geruch	fruchtig			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
	Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
	pH-Wert (20 °C)	6,0 - 8,0	pH		50 g/l
	Siedepunkt	250	°C		
	Flammpunkt	250	°C		
	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich	°C		
	Untere Explosionsgrenze	n.b.	Vol. %		
	Obere Explosionsgrenze	n.b.	Vol. %		
	Dampfdruck	n.b.	hPa		20 °C
	Dichte	1000 (20 °C)	kg/m ³		
	Löslichkeit in Wasser	vollständig			
	Kinem. Viskosität	n.b.	mm ² /s		
9.3	Weitere Angaben	Ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Erwärmung > 80 °C
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid Stickoxide



11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten vorhanden.		
11.2	Akute Wirkungen			
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	n.b.
		LD50 (dermal)	Ratte	n.b.
		LC50 (inhalativ)		n.b. nicht bekannt
11.2.2	Spezifische Symptome			
	Nach Verschlucken	Übelkeit, Durchfall		
	Nach Hautkontakt	Hautrötungen		
	Nach Einatmen	Schleimhautreizungen		
	Nach Augenkontakt	Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung		
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung			
	Haut	Reizend		
	Auge	Reizend		
	Atemwege	n.b.		
11.3	Sensibilisierung			
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorhanden		
	Nach Einatmen	Keine Daten vorhanden		
	Bemerkungen	Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis		
11.4	Subakute bis chronische Toxizität			
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorhanden.		
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorhanden.		
	Bemerkungen	Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.		
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität			
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.		
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfügbar.		
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.		
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.		
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommen kann. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.		

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden.		
		Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.		
12.2	Mobilität	Das Produkt ist in jedem Verhältnis wassermischbar und lässt sich nur schwer aus dem Wasser eliminieren. Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.		
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit			
12.3.1	Persistenz			
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.		
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.		
	Halbwertszeit im Boden	n.b.		
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch nicht leicht abbaubar (Vermutung)		
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.		
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht		



Handelsname

Additiv PT Seite 5 von 7

	Eigenschaften	einstufbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Entsorgung/ Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abgabe nur an zugelassene Sammler. Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage.
	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag: 070608
	Abfallschlüsselnummer	Tensid
13.2	Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. http://www.gvoe.de/
13.3	Zusätzliche Hinweise	Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	Landtransport	ADR/RID/GGVSE
	Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	Gefahrzettel	
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	Warntafel	
	Richtiger Technischer Name	
	Begrenzte Menge (LQ)	
	Beförderungskategorie	
	Tunnelbeschränkungscode	
14.2	Seetransport	IMDG-Code/GGVSee
	Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	EmS	
	Richtiger Technischer Name	
	Marine Pollutant	
14.3	Lufttransport	ICAO-IATA/DGR
	Klasse	n.b.
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	Richtiger Technischer Name	
14.4	Zusätzliche Hinweise	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	EG-Vorschriften	
15.1.1	Stoffsicherheitsbeurteilung nach	Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung



Handelsname

Additiv PT Seite 6 von 7

<p>Verordnung (EG) 1907/2006</p> <p>15.1.2 Kennzeichnung Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung R-Sätze</p> <p>S-Sätze</p> <p>15.1.3 Besondere Kennzeichnungsaufschrift</p> <p>15.1.4 Angaben VOC-RL 1999/13/EG</p> <p>VOCV Schweiz</p> <p>15.1.5 Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006</p> <p>15.2 Nationale Vorschriften</p> <p>15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung</p> <p>15.2.2 Gefahrstoffverordnung</p> <p>15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV)</p> <p>15.2.4 Wassergefährdungsklasse</p> <p>15.2.5 Technische Anleitung Luft</p> <p>15.2.6 Sonstige</p>	<p>durchgeführt.</p> <p>Xn Gesundheitsschädlich</p> <p>Polyglykolderivate</p> <p>R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R41 Gefahr ernster Augenschäden.</p> <p>S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen</p> <p>"EG-Kennzeichnung"</p> <p>Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe.</p> <p>Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe. Keine vorhanden.</p> <p>Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).</p> <p>Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gemäß GefStoffV §15, §16 und Anhang V zu berücksichtigen.</p> <p>n.a.</p> <p>2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)</p> <p>5.2.5 Organische Stoffe</p> <p>Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.</p> <p>TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 611 - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen</p>	
---	---	--

16. SONSTIGE ANGABEN

<p>X</p> <p>16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3</p> <p>16.2 Schulungshinweise</p> <p>16.3 Empfohlene Einschränkungen</p> <p>16.4 Weitere Informationen</p>	<p>R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R41 Gefahr ernster Augenschäden.</p> <p>Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan</p> <p>Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.</p> <p>http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.</p>
---	--

Eni Schmiertechnik

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 11. Mai 2004

Überarbeitet am: 01. April 2010

Artikel-Nummer: 089711

Version: 4.0 DE



Handelsname

Additiv PT

Seite 7 von 7

16.5 Datenquellen

<http://www.baua.de>

<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp>

<http://echa.europa.eu>

16.6 Geänderte Abschnitte

■ 1-7-16